



BAUDEPARTEMENT DES KANTONS ST.GALLEN

TELEFON (071) 2131 11

LÄMMLISBRUNNENSTRASSE 54

9001 ST.GALLEN, 21. Oktober 1983

Gemeinderat
9450 Altstätten

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Gemeindammann
Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) die folgenden Planungserlasse zur Genehmigung eingereicht:

- Teilzonenplan Schöntal (Parz. Nrn. 2740 und 4172)
- Ueberbauungsplan Schöntal mit besonderen Vorschriften (Parz. Nrn. 2740 und 4172)

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Die angeführten Planungserlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 400.-- (Fr. 150.-- Teilzonenplan, Fr. 250.-- Ueberbauungsplan).

Mit freundlichen Grüssen

Baudepartement
des Kantons St. Gallen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Geiger

Dr. W. Geiger,
Regierungsrat

Beilage:

- Planungserlasse
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Planungsamt und RF (2) / BD